

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Vorlage Nr. 9/2022 Ö

Sitzung des Gemeinderats

am 18.01.2022

-öffentlich-

### Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG

- Darlehensvergabe

#### Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Darlehensvergabe in Höhe von 500.000 EUR jeweils für die Jahre 2022, 2023 und 2024 an die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

#### Sachverhalt:

Es wird verwiesen auf die Vorlage 88/2019 der Sitzung vom 23.07.2019.

Bei der Aufsichtsratssitzung der Neckar Netze im Herbst 2021 wurden die Grundlagen für ein mögliches Gesellschafterdarlehen besprochen. Die Neckar Netze will den kommunalen Gesellschaftern in den Bündelgesellschaften ab 2022 die Möglichkeit einräumen, ein Darlehen an die Gesellschaft zu vergeben.

Von den Kommunen können jährlich maximal 5.000.000 EUR als Darlehen vergeben werden. Für die Kommunen gilt jeweils ein Mindestbetrag von 500.000 EUR. Sollten mehr als 5.000.000 EUR von den Kommunen eingebracht werden, muss innerhalb der Bündelgesellschaft ein Maximalbetrag pro Kommune definiert werden. Demnach kann es sein, dass die Stadt letztlich doch nur einen geringeren Betrag einbringen darf. Die Darlehen sind zum 31.12.2025 endfällig. Die Verzinsung erfolgt zu einem Satz von 0,9 %, dieser wird bis zur Endfälligkeit im Darlehensvertrag fixiert. Der Zinssatz mit 0,9 % gilt für die Darlehensvergabe 2022. Die Zinssätze für die weiteren Darlehen werden dann jeweils noch vorher festgelegt.

Ein Darlehen in Höhe von 500.000 EUR soll jeweils für die Jahre 2022, 2023 und 2024 vergeben werden. Wie hoch der von der Stadt eingebrachte Betrag tatsächlich sein wird – sollte der Maximalbetrag von 5.000.000 EUR überschritten werden – wird sich erst im Frühjahr 2022 zeigen. Die Beschlussfassung zur Darlehensaufnahme erfolgt in der Maisitzung der Bündelgesellschaft.

Die Darlehensvergabe wird nur vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum Haushaltsplan stattfinden. Um nicht jedes Jahr über diesen Punkt zu beraten, soll ein Vorratsbeschluss gefasst werden.

14.12.2021 / Hettinger / Behringer